

1040 Weiditz, Geistlicher Hochmut	1200	1061 5 Bl. versch. Darstellungen	20
1041 Die Brüder Wierix, Thronende Madonna	18	1062 100 Bl. altdeutsche Stiche	210
1042 Ders., Die 7 Kardinaltugenden	26	1063 100 Bl. ital. u. franz. Meister des 16. bis 18. J.	250
1044 Wyck, Die Kartenspieler	60	1064 100 Bl. Landschaften	100
1045 Ders., Die Folge der Landschaften mit den Ruinen	500	1065 18 Bl. Radierungen	55
1046 Zeeman, Die beiden Blockhäuser auf der Amstel	500	1066 Ueber 100 Bl. Landschaften	190
1047 Ders., Die 4 Elemente als Seestücke	130	1067 Ueber 100 Bl. ältere niederländ. Stiche	250
1048 Ders., Verscheyden Schep. en Gesichten van Amsterdam	300	1068 Zirka 70 Bl. niederl. und deutsche Radierungen	150
1049 Ders., Das Kalfatern der Schiffe	160	1069 Amman, zirka 130 Bl. Holzschnitte	885
1050 Ders., Haerlemer Poort	40	1070 Anonymer Meister des 15. J., Die Madonna in der Glorie stehend	21
1051 Ders., Heiligewechs Poort	40	1071 Ansichten, Frankreich, 11 Bl.	52
1052 Zasinger, Maria mit dem Kinde am Brunnen	170	1072 Desgl., 25 Bl.	55
1053 Ders., Die Umarmung (Sebler)	4000	1073 Holland, 5 Bl.	90
Kupierstiche alter Meister.		1074 Nürnberg, 20 Bl.	80
Sammelnummern.		1075 Baldung (Grien), 4 Bl.	55
1054 Altdorfer, Der Geigenspieler, 35 Bl.	360	1076 B. und H. S. Beham, 27 Bl.	440
1055 Ders., 4 Bl. Holzschnitte	160	1077 Barthel. Beham, zirka 60 Bl.	240
1056 Alte Meister, 12 Bl.	100	1078 Hans S. Beham, 10 Bl.	35
1057 Desgl., 11 Bl.	70	1079 Ders., 69 Holzschnitte	110
1058 Desgl., 18 Bl.	60	1080 Daniel Berger, 175 Bl.	105
1059 Desgl., 25 Bl., Kleinmeister	110	1081 Familie Bernegeroth, 20 Bl.	55
1060 26 Bl. versch. Holzschnitte	820	1982 Ferd. Bol, 2 Bl., Die hl. Familie	60

(Fortsetzung folgt.)

Bilder unter Roentgenbestrahlung.

Ein volles Jahr hat die Röntgendurchleuchtung der Werke des Louvre die Experten in Anspruch genommen. Nun ist das schwierige Werk vollendet, und der Sachverständige der französischen Regierung, Direktor F. Cellier, der die Untersuchung mit Röntgen- und Ultraviolet-Strahlen durchführte, erklärt stolz, daß es im ganzen Louvre keine einzige Fälschung gibt.

Die interessante Prüfungsmethode Celliers erlaubt ganz sichere Feststellung der Echtheit oder der Fälschung und ergänzt eine fühlbare Lücke in der kunsthistorischen Kritik. Bisher hatte man die Echtheit der Bilder meist nur auf Grund der stilkritischen Methode bestimmt. Selbstverständlich konnten sich die Sachverständigen bei dieser Methode leicht irren, und sie haben sich auch oft genug fehlbar gezeigt. Die neue Methode beschränkt sich nicht auf die bloße Oberflächenbetrachtung der Bilder, sondern durchleuchtet sie mit Röntgenstrahlen, um die Verteilung der Farbmassen unter der Oberfläche kennen zu lernen. Jeder Maler hat nicht nur in der Komposition seinen Stil, sondern besitzt auch eine ihm eigene Technik des Malens. Die einen führen den Pinsel von rechts nach links, die andern in umgekehrter Richtung. Manche setzen Farbtupfen auf die Leinwand auf, andere dagegen mischen ihre Farben nur auf der Palette. Cellier gelang es nun,

diesen technischen Stil der einzelnen großen Maler sicher zu unterscheiden und genau zu beschreiben.

Noch sicherer kann man die Echtheit eines Bildes auf Grund der Farbchemie bestimmen. Zu verschiedenen Zeiten haben die Maler verschiedene Farben benutzt, deren chemische Zusammensetzung genau bekannt ist. Die chemische Prüfungsmethode war nun zwar schon vor Cellier bekannt, man mußte aber zu ihrer Durchführung immer von Bildern etwas Farbe abkratzen, die dann vom Chemiker analysiert wurde. Das wird durch Celliers Methode überflüssig. Man durchleuchtet einfach die Bilder mit ultravioletten Strahlen und untersucht sie spektroskopisch. Jedem Element entspricht im spektroskopischen Farbenbild eine bestimmte Stelle, so daß man auf dem spektroskopischen Bild eines Gemäldes genau erkennen kann, aus welchen chemischen Stoffen die Farben des Bildes zusammengesetzt sind, worauf man mit Sicherheit sagen kann, welchem Jahrhundert und sogar Jahrzehnt das Bild angehört.

Im Louvre werden jetzt von allen Gemälden photographische Reproduktionen hergestellt, die sozusagen plastische Landkarten der Bildoberfläche darstellen. Mit Hilfe dieser Flächenkarten wird man Kopien, und mögen diese noch so gut gelungen sein, auf den ersten Blick vom Original unterscheiden.

Haftpflicht der Versicherungsgesellschaft.

Vom Wiener Handelsgericht ist eben das Urteil in einem Prozeß ergangen, der für Sammler von besonderem Interesse ist.

In der Nacht auf den 17. April d. J. wurde in der Villa des Holzhändlers Hans Maria Weinzinger in Wien (Döbling) ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei außer anderen Objekten ein Gemälde von Jakob Ruisdael entwendet wurde, das bei der Versicherungs-Gesellschaft Anglo Danubian Lloyd auf 40.000 Goldkronen (= 57.600 Schilling) versichert war. Obwohl die Versicherungs-Gesellschaft beim Abschlusse des Vertrages die Echtheit des Bildes nicht im geringsten angezweifelt hatte, und seelenruhig Jahre hindurch sich die Prämie für den Betrag von 57.600 Schilling zahlen ließ, hatte sie — sagen wir — den Mut, Weinzinger als Entschädigung für das Bild 1000, sage eintausend Schilling, anzubieten. Weinzinger lehnte natürlich dieses lächerliche Anbot ab und betrat den Klageweg.

Im Verlaufe des Prozesses wurden Hofrat Dr. Glück, der Direktor der Gemädegalerie des Kunsthistorischen Museums, einer der besten Kenner der alten Niederländer, der Direktor der Münchener Pinakothek, Dr. Dörnhöffer und der Kunsthändler Alfred Wawra einvernommen, die auf Grund der Zeugenaussagen und der Photographien zu der bestimmten Ansicht gelangten, daß es sich um einen echten Ruisdael handle, dessen Marktwert mit 30.000 bis 35.000 Schilling angegeben wurde; der Kunstexperte, Regierungsrat Dr. Buberl, allein vertrat die Meinung, daß das gestohlene Bild eine aus dem 18. Jahrh. stammende Fälschung sei.

Das Handelsgericht verurteilte den Anglo Danubian Lloyd zur Zahlung eines Betrages von 30.000 Schilling, wobei es dem Umstand besondere Wichtigkeit beimaß, daß die Versicherungsgesellschaft selbst zugegeben habe, beim Abschluß des Versicherungsbetrages hinsichtlich der Qualität des Bildes nicht in Irrtum geführt oder bewußt fahrlässig getäuscht worden